

(11) **EP 2 375 131 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

12.10.2011 Patentblatt 2011/41

(51) Int Cl.:

F21S 8/02 (2006.01)

F21V 29/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 10003734.0

(22) Anmeldetag: 07.04.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA ME RS

(71) Anmelder: **Engel, Hartmut S. 71634 Ludwigsburg (DE)**

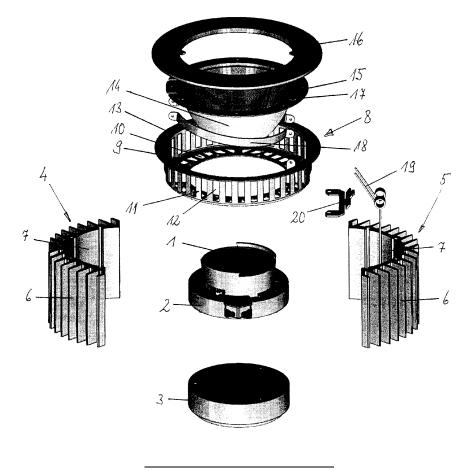
(72) Erfinder: **Engel**, **Hartmut S**. **71634 Ludwigsburg (DE)**

(74) Vertreter: Manitz, Finsterwald & Partner GbR Postfach 31 02 20 80102 München (DE)

(54) **Downlight-System**

(57) Die Erfindung beschreibt ein Downlight-System für Leuchtmittel in Form von LED-Modulen oder Halogen-Metalldampflampen, das sich dadurch auszeichnet, dass die das Leuchtmittel (1) aufnehmende Fassung (2) flächig anliegend auf einem massiven Wärmeleitkörper (3) angebracht ist, dass der Wärmeleitkörper (3) den endseitigen Abschluss des Gehäuses bildet, dessen Um-

fangswand aus zumindest zwei formschlüssig gegen den Wärmeleitkörper (3) gepressten Kühlprofilen (4,5) sowie einem Lüftungsöffnungen (10,12) aufweisenden Metallrahmen (8) besteht, der mit den freien Enden der Kühlprofile (4,5) verschraubt ist und insbesondere zusammen mit dem Kühlprofil-Innenraum einen Reflektoraufnahmeraum bildet.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Downlight-System für Leuchtmittel in Form von LED-Modulen oder Halogen-Metalldampflampen, mit einer in einem Gehäuse gehalterten Fassung für das jeweilige Leuchtmittel und einem Aufnahmeraum für einen Reflektor.

1

[0002] Der Verwendung von energiesparenden, langlebigen und dennoch leistungsfähigen Leuchtmitteln kommt zunehmend größere Bedeutung zu. Dies gilt auch für die Verwendung derartiger Leuchtmittel in Downlight-Systemen, bei denen die hohe Lichtleistung der verschiedenen Leuchtmittel, der gute Wirkungsgrad und auch die Dimmbarkeit genutzt werden können. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass mit Leuchtmitteln in Form von LED-Modulen oder auch in Form von Halogen-Metalldampflampen kleine Baueinheiten, d.h. auch geringe Einbautiefen realisiert werden können.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Downlight-System der eingangs angegebenen Art zu schaffen, das sich vor allem durch optimale Wärmeableitung bei hoher Kompaktheit auszeichnet und damit eine konstante Farbwiedergabe und konstanten Lichtstrom über die Lebensdauer gewährleistet.

[0004] Diese Aufgabe wird im Wesentlichen nach der Erfindung dadurch gelöst, dass die das Leuchtmittel aufnehmende Fassung flächig anliegend auf einem massiven Wärmeleitkörper angebracht ist, dass der Wärmeleitkörper den endseitigen Abschluss des Gehäuses bildet, dessen Umfangswand aus zumindest zwei formschlüssig gegen den Wärmeleitkörper gepressten Kühlprofilen sowie einem Lüftungsöffnungen aufweisenden Metallrahmen besteht, der mit den freien Enden der Kühlprofile verschraubt ist und insbesondere zusammen mit dem Kühlprofil-Innenraum einen Reflektoraufnahmeraum bildet.

[0005] Durch die unmittelbare wärmeleitende Verbindung zwischen der das Leuchtmittel aufnehmenden, block- oder scheibenförmig gestalteten Fassung mit dem massiven Wärmeleitkörper und dem unmittelbaren, ebenfalls sehr gut wärmeleitenden Kontakt zwischen diesem massiven Körper und den das Gehäuse des Downlight-Systems bildenden Kühlprofilen wird die leuchtmittelseitig entstehende Wärme schnell abgeführt und gleichmäßig auf die Kühlprofile verteilt, an deren berippter Außenfläche sich dann die erwünschte Kühlluftströmung einstellt. Diese optimale Wärmeabführung bzw. Kühlung des Gesamtsystems ist maßgeblich dafür, dass die Lebensdauer der Leuchtmittel bei konstanter Farbwiedergabe und konstantem Lichtstrom voll genutzt werden kann, und zwar bei äußerst kompakter Gestaltung des Downlights.

[0006] Während im Zusammenhang mit LED-Leuchten häufig aktive Kühlsysteme verwendet werden müssen, um die Wärme von den Kühlrippen wegzutransportieren, gelingt es durch die erfindungsgemäßen Maßnahmen, ein passives, keinerlei zusätzliche Energie erforderndes Kühlsystem zu schaffen, so dass auch die Energieeffizienz der LED-Module nicht negativ beeinflusst wird. Dies ist im Gegensatz zur Erfindung bei den bekannten aktiven Kühlsystemen der Fall, die mit Miniventilatoren oder Ultraschallmembranen arbeiten, um durch Erzeugung von Luftbewegungen einen Wärmeabtransport zu gewährleisten. Solche aktiven Kühlsysteme erfordern nicht nur zusätzliche Kosten und stellen grundsätzlich auch eine Störungsquelle dar, sondern sie können insbesondere bei ungünstigen Bedingungen auch zur Ursache störender Schallemissionen werden.

[0007] Die Kühlprofile, die mit Außenrippen und glatten Innenflächen versehen sind, werden bevorzugt als Halbschalen in Form von Alu-Strangpressprofilen ausgebildet und in ihrer Axiallänge so gewählt, dass sie sich bevorzugt über das freie Ende des jeweiligen Leuchtmittels hinauserstrecken, wodurch außenseitig eine entsprechend ausgeprägte Kühlluftströmung erzeugt werden kann.

[0008] Der zum Gehäuse gehörende, auf den Kühlprofilenden aufliegende Metallrahmen, der mit den Kühlprofilenden verschraubt ist, besitzt neben einer gelochten Auflagefläche und einer ebenfalls Öffnungen aufweisenden Umfangsfläche eine Stützfläche für den Umfangsflansch des jeweils ausgewählten Reflektors, wobei der Umfangsflansch des Reflektors als Träger für eine Abdeckung mit lichtdurchlässiger Scheibe genutzt ist. [0009] Durch die gewählte Gestaltung des Mehrfachfunktion besitzenden Metallrahmens wird die Kühlluftströmung gefördert und der Stützrand des Metallrahmens gleichzeitig als Einbauanschlag genutzt.

[0010] Die Stützfläche des Metallrahmens bildet auch den Gegenpol für die magnetische Halterung der Abdekkung, die mit entsprechenden Haltmagneten versehen ist. Auf diese Weise kann das Downlight einfach und schnell geöffnet werden, da dazu lediglich die Abdekkung und der mit ihr verbundene Reflektor gegen die Haltekraft der Magneten abgezogen werden muss und dann das Leuchtmittel unmittelbar zugänglich ist und auch ausgewechselt werden kann.

[0011] Von besonderem Vorteil ist es dabei, wenn zwischen der Abdeckung und dem Metallrahmen schwenkbar gelagerte Bügel vorgesehen sind, da dann die Abdeckung beim Abnehmen nicht gehalten werden muss. Diese Bügel können gleichzeitig für die Positionierung der Abdeckung und der Reflektoren zum Gehäuse im geschlossenen Zustand genutzt werden.

[0012] Die Verbindung zwischen dem jeweils einzusetzenden Reflektor und der Abdeckung erfolgt bevorzugt über klemmend wirkende Stift-Lochverbindungen zwischen dem Umfangsflansch des Reflektors und der Abdeckung.

[0013] Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben und werden im Zusammenhang mit der Beschreibung eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnung erläutert; die einzige Figur der Zeichnung zeigt in Form einer Explosionsdarstellung eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung.

[0014] Die Zeichnung zeigt als verwendetes Leuchtmittel eine zylindrische LED-Einheit 1, die über eine Bajonettverbindung in eine zylindrische bzw. scheibenförmige Fassung 2 eingesetzt ist. Das Leuchtmittel 1 ist somit auswechselbar, und dies gilt auch für den Fall der Verwendung einer Metalldampflampe als Leuchtmittel, die dann in einer entsprechenden Steckfassung aufgenommen ist.

[0015] Im fertigen Downlight ist die Fassung 2 gut wärmeleitend mit einem formmäßig angepassten, massiven Wärmeleitkörper 3 verbunden, insbesondere verschraubt, und dieser massive Wärmeleitkörper 3 bildet gleichzeitig das Endteil des durch Kühlprofile 4, 5 und einen Metallrahmen 8 vervollständigten Gehäuses.

[0016] Die beiden halbzylindrischen Kühlprofile, die außenseitig mit Kühlrippen und innenseitig mit glatten Innenflächen 7 versehen sind, werden durch Schraubverbindungen gegen die Außenfläche des zylindrischen Wärmeleitkörpers gepresst, so dass sich zwischen diesen Teilen eine gute Wärmeleitung ergibt.

[0017] Der Metallrahmen 8, der das Gehäuse nach oben abschließt, wird mit den freien Enden der Kühlprofile 4, 5 verschraubt und bildet bzw. vervollständigt den erforderlichen Raum für den jeweiligen Reflektor 14.

[0018] Der Metallrahmen 8 umfasst neben einer mit Kühlluft-Durchtrittsöffnungen 10 versehenen Auflagefläche 9 und einer ebenfalls mit Lüftungsöffnungen 12 versehenen Umfangsfläche 11 eine Stützfläche 13 für den jeweiligen Reflektor-Umfangsflansch 15, welcher wiederum Träger für eine Abdeckung 16 ist, die eine lichtdurchlässige Scheibe haltert. Die Abdeckung 16 und der Reflektorumfangsflansch 15 sind miteinander über Stift-Lochverbindungen verbunden, d.h. diese Verbindung zwischen Reflektor und Abdeckung wird durch Aufpressen von kleinen Bohrungen im Reflektorrand auf entsprechend kleine, an der Abdeckung angeformte Stifte realisiert. Diese Lösung ist besonders kostengünstig.

[0019] Abdeckung 16 und Reflektor 15 sind über Magnethalterungen 17 am Metallrahmen befestigt, d.h. der Stützrand 13 des Metallrahmens bildet dabei den Gegenpol für die magnetische Halterung der Abdeckung 16, die mit den jeweiligen Reflektoren eine Einheit bildet. [0020] Um sicherzustellen, dass bei einem Öffnen des Downlights, d.h. einem Abnehmen von Abdeckung 16 und Reflektor 14 diese Einheit nicht manuell gehalten werden muss, sind zwischen der Abdeckung 16 und dem Metallrahmen 8 Bügel 18 vorgesehen, die an beiden Teilen schwenkbar gelagert sind und somit sicherstellen, dass Abdeckung 16 und Reflektor 14 im aufgeschwenkten Zustand am Metallrahmen 8 gehalten werden und ein ggf. erforderlicher Leuchtmittelwechsel einfach und schnell durchgeführt werden kann. Gleichzeitig sorgen diese Bügel 18 für die Positionierung der Abdeckung und des jeweiligen Reflektors zum Gehäuse im geschlossenen Zustand.

[0021] Der Metallrahmen 8 nimmt über geeignete Halterungen 20 auch die Federelemente 19 auf, die zur werkzeuglosen Montage in der jeweiligen Decke vorge-

sehen sind.

[0022] Das in der Zeichnung dargestellte runde Downlight-System kann in analoger Weise mit quadratischer bzw. rechteckiger Außenkontur realisiert werden.

- [0023] Hinsichtlich der Wartungskosten wirken sich die staubdichte Ausführungsform, die durch optimale Kühlung erzielbare Langlebigkeit der Leuchtmittel und das einfache Handling beim ggf. erforderlichen Leuchtmittelwechsel vorteilhaft aus.
- 10 [0024] Durch die konstruktiv einfachen Komponenten lässt sich das System mit relativ geringen Werkzeugkosten realisieren und durch den Einsatz unterschiedlicher Reflektoren schnell an den jeweiligen Einsatzzweck anpassen.

Bezugszeichenliste

[0025]

- 20 1 Leuchtmittel (LED-Einheit)
 - 2 Bajonettfassung
 - 3 massiver Wärmeleitkörper
 - 4 Kühlprofil
 - 5 Kühlprofil
- 30 6 Außenrippen
 - 7 Innenflächen
 - 8 Metallrahmen
 - 9 Auflagefläche

35

45

- 10 Lüftungsöffnung
- 40 11 Umfangsfläche
 - 12 Lüftungsöffnungen
 - 13 Stützrand
 - 14 Reflektor
 - 15 Reflektorumfangsflansch
- 50 16 Abdeckung
 - 17 Haltemagnete
 - 18 Bügel
 - 19 Feder
 - 20 Halterung

55

15

20

25

30

40

45

1. Downlight-System für Leuchtmittel in Form von LED-Modulen oder Halogen-Metalldampflampen, mit einer in einem Gehäuse gehalterten Fassung für das jeweilige Leuchtmittel und einem Aufnahmeraum für einen Reflektor, dadurch gekennzeich-

5

dass die das Leuchtmittel (1) aufnehmende Fassung (2) flächig anliegend auf einem massiven Wärmeleitkörper (3) angebracht ist, dass der Wärmeleitkörper (3) den endseitigen Abschluss des Gehäuses bildet, dessen Umfangswand aus zumindest zwei formschlüssig gegen den Wärmeleitkörper (3) gepressten Kühlprofilen (4, 5) sowie einem Lüftungsöffnungen (10, 12) aufweisenden Metallrahmen (8) besteht, der mit den freien Enden der Kühlprofile (4, 5) verschraubt ist und insbesondere zusammen mit dem Kühlprofil-Innenraum einen Reflektoraufnahmeraum bildet.

2. Downlight-System nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass die mit Außenrippen (6) und glatten Innenflächen (7) versehenen Kühlprofile (4, 5) als Halbschalen in Form von Strangpressprofilteilen ausgebildet sind und sich in Axialrichtung über das freie Ende des jeweiligen Leuchtmittels (1) hinaus erstrecken.

3. Downlight-System nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

dass der auf den Kühlprofilenden aufliegende Metallrahmen (8) neben einer gelochten Auflagefläche (9) und einer Öffnungen (12) aufweisenden Umfangsfläche (11) eine Stützfläche (13) für einen Reflektor-Umfangsflansch (15) besitzt, der gleichzeitig Träger einer eine lichtdurchlässige Scheibe aufweisenden Abdeckung (16) ist.

4. Downlight-System nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet,

> dass die Abdeckung (16) mit Haltemagneten (17) versehen ist und die Stützfläche (13) des Metallrahmens (8) den Gegenpol für die magnetische Halterung bildet.

- 5. Downlight-System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung (16) abschwenkbar ausgebildet mit Hebelelementen (18) mit dem Metallrahmen (8) verbunden ist.
- 6. Downlight-System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Umfangsflansch (15) des jeweils verwendeten Reflektors (14) an der Abdeckung (16) befestigt ist, insbesondere über eine Verklemmung bewirkende Stift-Loch-Verbindungen.

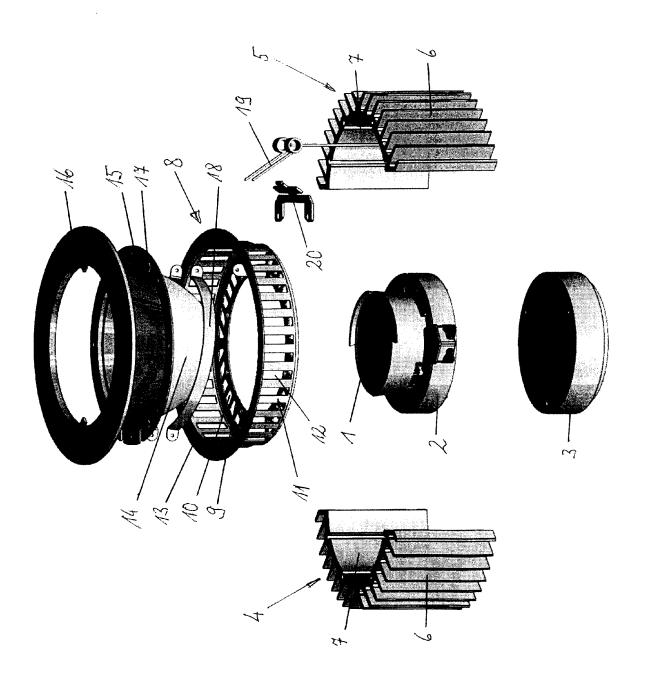
7. Downlight-System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Stützrand (13) des Metallrahmens als Einbauanschlag ausgebildet ist.

Downlight-System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass am Metallrahmen (8) Federelemente (19) zur werkzeuglosen Deckenmontage gehaltert sind.

9. Downlight-System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen einer LED-Einheit (1) und der zugehörigen Fassung (2) eine Bajonettkupplung und zwischen einer HIT-Einheit und der zugehörigen Fassung eine Steckkupplung vorgesehen ist.

10. Downlight-System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse eine zylinderförmige oder quaderförmige Umfangskontur besitzt und die insbesondere aus einem Druckgussteil bestehende flache Abdeckung (16) formmäßig entsprechend angepasst ist.

4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 10 00 3734

	EINSCHLÄGIGI	DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokur der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	[US]; TICKNER JEROI DAVID [) 26. März 2	COOPER TECHNOLOGIES CO D [US]; WEGNER SCOTT 2009 (2009-03-26) Absatz [0053]; Abbildung	1	INV. F21S8/02 F21V29/00
А	CO LTD [TW]) 29. Ja	08 015129 U1 (CERAMATE TECHNICAL TW]) 29. Januar 2009 (2009-01-29) [0015] - Absatz [0016]; gen 1-3 *		
А	US 2009/147517 A1 (11. Juni 2009 (2009 * Absatz [0014] - A 2 *		1	
А		CRAIG IAN THOMAS [AU]; CRAIG ROY WILLIAM [AU]; (2004-03-04)	2	DECHEDONIENTE
Α	GB 2 239 307 A (LIC [GB]) 26. Juni 1993 * Zusammenfassung;		4	F21S F21V
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag		21. Juli 2010	A11	en, Katie
X : von Y : von ande A : tech	ATEGORIE DER GENANNTEN DOK besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kate nologischer Hintergrund	tet E : älteres Patentdok nach dem Anmeld mit einer D : in der Anmeldung gorie L : aus anderen Grün	ument, das jedoc edatum veröffen angeführtes Dol den angeführtes	tlicht worden ist kument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

2

- A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 10 00 3734

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-07-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2009039491 A1	26-03-2009	CA 2700376 A1 EP 2203678 A1 US 2009086476 A1 US 2009086481 A1 US 2009080189 A1 US 2009129086 A1	26-03-2009 07-07-2010 02-04-2009 02-04-2009 26-03-2009 21-05-2009
DE 202008015129 U1	29-01-2009	KEINE	
US 2009147517 A1	11-06-2009	CN 101451662 A	10-06-2009
WO 2004018934 A1	04-03-2004	NZ 538281 A	24-12-2008
GB 2239307 A	26-06-1991	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82